

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 01. März 2011

152

GRG NR.	08	EA 69	309
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Katharina Winiger vom 12. Januar 2011 „Schulevaluation und Schulaufsicht“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Amt für Volksschule besteht in der heutigen Organisationsform seit dem 1. Januar 2001. Zu dieser Zeit waren 15 Inspektorinnen und Inspektoren, aufgeteilt in Stufen- und Fachinspektorate, beschäftigt. Deshalb kann die Stellen- und Kostenentwicklung erst ab 2001 aufgrund von vergleichbaren Rechnungsunterlagen aufgezeigt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Kosten für die 15 Stellen im Jahre 2000 in der gleichen Grössenordnung bewegten wie 2001. Heute sind alle 8 Schulinspektoratspersonen für die ganze Volksschule und seit 2007 auch für die Sonderschulen zuständig. Der Aufbau der Geleiteten Schulen zwischen 2001 und 2009 sowie die Schaffung des neuen Fachbereichs Schulevaluation im Jahre 2003 wirkten sich somit spürbar auf den Bestand und den Aufgabenbereich der Schulaufsicht aus.

Frage 1

In den letzten zehn Jahren zeigt sich folgende Stellenentwicklung:

in Stellen%	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Schulaufsicht	1540	1720	1270	1100	1160	1160	940 ¹	870	870	870
Schulevaluation	0	0	530	530	540	510	540	540	540	540
Total	1540	1720	1800	1630	1700	1670	1480	1410	1410	1410

2003 wechselten drei Inspektoratspersonen in die neue Fachstelle Schulevaluation, eine Schulinspektorin in die Schulberatung. Diese vier Stellen wurden in der Schulauf-

¹ 2007: Übergabe der Bereiche Einstufungen, Stellvertretungen sowie Sekretariatsarbeiten an die Abteilung Finanzen (120 Stellen%).

sicht nicht ersetzt. Ebenso wurden in den darauf folgenden Jahren weitere drei Stellen abgebaut.

Vor der Einführung der Geleiteten Schulen betrugen die Kosten für die Schulaufsicht rund 3,3 Mio. Franken. Diese Kosten bildeten sich infolge des Stellenabbaus und der Aufgabenübertragung an Schulevaluation, Schulberatung und die lokale Führung der Schulen stetig zurück: rund 3,3 Mio. Franken im Jahr 2001, rund 2,2 Mio. Franken im 2005 und rund 1,8 Mio. Franken im 2010. Zusammen mit der Schulevaluation betrugen die Ausgaben der Schulaufsicht 2005 rund 3,3 Mio. Franken, also etwa gleichviel wie fünf Jahre zuvor für die Schulaufsicht allein. In den letzten fünf Jahren konnten wiederum rund 10 % der Kosten eingespart werden.

Übersicht:

in Tsd. Franken	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Schulaufsicht	3332	3520	3112	2169	2233	2202	1933	1851	1787	1852
Schulevaluation				1307	1085	1294	1190	1261	1226	1277
Total	3332	3520	3112	3476	3318	3496	3123	3112	3013	3129

Frage 2

Mit dem Konzept „Schulberatung – Schulaufsicht und Schulevaluation“ (RRB Nr. 454 vom 4. Juni 2002) wurde auf die neuen Leitungsstrukturen in den Schulen reagiert. Dabei wird die Schule als System begriffen, welches nicht allein durch die Erhöhung der Vorgaben (Input) entwickelt, sondern vermehrt auch auf Grund der Überprüfung der Leistung (Output) gesteuert und verbessert werden soll. Für diese Art der Wirkungskontrolle müssen auch neue Methoden und Instrumente der Unterstützung und Überprüfung eingesetzt werden.

Die Aufgaben der Schulaufsicht, Schulevaluation und Schulberatung wurden wie folgt definiert:

- Schulaufsicht: Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung kantonalen Vorgaben und Unterstützung der Schulbehörden und Schulleitungen in pädagogischen Belangen.
- Schulevaluation: Periodische Evaluation ganzer Schulen nach vorgegebenen Qualitätskriterien. Sie gibt den Schulen Rückmeldungen und Hinweise zu Optimierungen. Zudem verdichtet sie die Einzelbefunde zu kantonalem Steuerungswissen.
- Schulberatung: Beratung von Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen prozessbezogen in Umsetzungsfragen, Problemen und Konflikten.

Im Zentrum des kantonalen Qualitätssystems stehen die Geleiteten Schulen. Grundlagen bilden definierte Rahmenbedingungen und pauschalisierte Finanzbeiträge für Besoldungen und Schulbetrieb. Die Pauschalbeträge gewähren den Schulen bei der Umsetzung einen Handlungsspielraum. Die Schulaufsicht überprüft die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen sowie die Entwicklungsvorgaben der Schulevaluation. Die Fachstelle

Schulevaluation beurteilt – gegenwärtig im Abstand von rund sieben Jahren – die Qualität der einzelnen Schulen. Die Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung leistet Beratung und Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung der einzelnen Schulen. Die Aufgaben der Schulaufsicht, Schulevaluation und Schulberatung sind somit komplementär und ergänzen sich zu einem Gesamtsystem der Beratung, Unterstützung und Überprüfung.

Frage 3

2008 wurden Schulaufsicht und die Schulevaluation extern evaluiert. Dabei hat sich gezeigt, dass beide Dienstleistungen des Kantons von den Schulpräsidien und Schulleitungen grossmehrheitlich als nützlich und sinnvoll eingeschätzt werden. Es wird in beiden Bereichen effizient und kostenbewusst gearbeitet. In der heutigen Konsolidierungsphase der Geleiteten Schulen drängt sich keine grundlegend andere Gewichtung auf. Optimierungen betreffend Einsatz von personellen Ressourcen werden jedoch speziell bei Wechseln laufend vorgenommen.

Frage 4

Die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Schulaufsicht und den örtlichen Schulen bildet die von der Schulaufsichtsperson geleitete Quartalsbesprechung, an der in der Regel das Schulpräsidium und die Schulleitung teilnehmen. Dabei werden folgende Qualitätsbereiche besprochen: Organisation, Führung, Unterricht, Personalfragen, Qualitätssorge und Entwicklungsthemen. Das Kontrollverständnis geht von einem unterstützenden Ansatz aus. Der kontinuierliche Kontakt zu allen Schulen ersetzt schriftliche Tätigkeitsberichte der einzelnen Schulgemeinden. Die Schulaufsicht hat Weisungsbefugnis gegenüber den Schulen, wenn sie eine Missachtung gesetzlicher Bestimmungen feststellt.

Frage 5

Stellen sich in einer Schulgemeinde spezielle Probleme in Bezug auf die Schulqualität, so legt die Schulaufsicht die entsprechenden Vorgaben zur Verbesserung fest. Die Schulgemeinden können den Support der kantonalen Schulberatung oder eine Beratung ihrer Wahl beiziehen. Die individuelle Unterstützung der Schulen ist durch die Schulberatung bereits heute gesichert.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach